

Positivliste – Kurzantrag an die Ethikkommission der Hochschule Koblenz¹

An Hand dieser Liste können Projektleiter und Projektleiterinnen überprüfen, ob ein Antrag bei der Ethikkommission notwendig ist. Können alle unten aufgeführten Fragen – soweit relevant – mit ja beantwortet werden, ist eine Antragstellung nicht notwendig.

Solle eine oder mehrere Fragen mit nein beantwortet werden, ist eine Antragstellung angezeigt.

Bitte kreuzen Sie jeweils die zutreffenden Antworten an.

| | | ja | nein |
|--|---|----|------|
| Es liegt den Untersuchern bisher kein Ethikvotum zu einer vergleichbaren Untersuchung vor. Wenn ja, bitte Angaben zu Projektname, der beteiligten Ethikkommission und dem Datum des Ethikvotums. | | | |
| Information der Teilnehmenden vor der Untersuchung | | | |
| 1 | Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die allgemeinen Untersuchungsziele. | | |
| 2 | Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die wissenschaftliche Bedeutung der Studie, die den Aufwand rechtfertigt. | | |
| 3 | Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die Dauer der Untersuchung. | | |
| 4 | Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über Belastungen und Risiken durch eingesetzte Untersuchungsverfahren. | | |
| 5 | Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über Vergütungen und andere Zusagen an die Probanden. | | |
| 6 | Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die Freiwilligkeit der Teilnahme. | | |
| 7 | Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die jederzeitige und folgenlose Rücktrittsmöglichkeit von der Teilnahme-Bereitschaft. | | |
| 8 | Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die Sicherheit der Aufbewahrung und Auswertung der Daten (Anonymisierung/ Pseudonymisierung, wer hat Zugriff auf die Daten). | | |
| 9 | Es findet <u>keine</u> absichtliche Täuschung der Teilnehmenden statt (z.B. unvollständige oder falsche Information über Untersuchungsziele und –verfahren, manipulierte Rückmeldungen über Probanden- Leistungen). | | |
| 10 | Es wird im Falle einer absichtlichen Täuschung nach Beendigung des Versuchs umfassend über die wahren Untersuchungsziele aufgeklärt. | | |

¹ Basierend auf der Checkliste der des Fachbereichs Psychologie der Philipps-Universität Marburg

| | | | |
|---|--|--|--|
| 11 | Die Information ist allgemeinverständlich abgefasst (ohne Fachvokabular und andere Fremdwörter). | | |
| 12 | Wenn eine Rückmeldung von Befunden (z.B. Diagnosen) an die Teilnehmenden vorgesehen ist, dann wird dafür vor Studienbeginn ihre Zustimmung eingeholt. | | |
| 13 | Im <u>Falle einer solchen Rückmeldung von Befunden</u> werden Angebote für eine Unterstützung der Teilnehmenden gemacht. | | |
| Freiwilligkeit der Teilnehmenden | | | |
| 14 | Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist gesichert. | | |
| 15 | Es werden nur einwilligungsfähige Personen untersucht (rechtsfähige Erwachsene) oder es wird im Falle der Untersuchung nicht einwilligungsfähiger Personen die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter (z.B. Eltern, gesetzlicher Betreuer) eingeholt. | | |
| Beanspruchung der Teilnehmenden | | | |
| 16 | Durch die Studie werden die Untersuchten nicht körperlich besonders beansprucht (z.B. durch Entnahme von Blut oder Speichel, durch Medikamenten- oder Placebo-Gaben, durch invasive oder nichtinvasive Messungen). | | |
| 17 | Durch die Studie werden die Untersuchten nicht psychisch besonders beansprucht (z.B. durch Tätigkeitsdauer, aversive Reize, negative Erfahrungen). | | |
| 18 | Im <u>Fall einer besonderen mentalen Beanspruchung</u> die Probanden werden die Teilnehmenden während und nach der Studie bei Bedarf intensiv betreut. | | |
| 19 | Die Untersuchten geben keine vertraulichen Informationen preis oder wurden – falls solche Informationen erfasst werden – vor Unterzeichnung der Einwilligungserklärung darüber informiert. | | |
| 20 | Die Probanden werden keinem Kontakt zu Gefahrstoffen gemäß Gefahrstoffverordnung ausgesetzt. | | |
| Datenschutz | | | |
| 21 | Es sind <u>keine</u> Video- oder Tonaufnahmen oder andere Verhaltens-Registrierungen vorgesehen, welche eine eindeutige Identifizierung der Teilnehmenden durch Dritte möglich machen könnten. | | |
| 22 | Die Daten werden vollständig anonymisiert (so dass keine Zuordnung der Daten zu Personen möglich ist) oder pseudonymisiert (Speicherung der Daten mit einem Personen-Code, Daten und Namen werden in getrennten Dateien gespeichert). | | |

| | | | |
|----|---|--|--|
| 23 | Es ist sichergestellt, dass nur schweigeverpflichtete Personen einen Zugriff zu den persönlichen Daten haben (z.B. Aufbewahrung in verschlossenem Schrank, passwortgeschützte Computerdatei). | | |
| 24 | Die Probanden können jederzeit die Löschung ihrer Daten verlangen. | | |
| 25 | Die Löschung personenbezogener Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist ist gesichert. | | |